

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des Regelbetriebs unter Pandemie-Bedingungen

(Aktualisierung vom 15.04.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		– <i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen → alternativ Händedesinfizieren ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes und z. B. – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen (Kuchenbasar, Tag der offenen Tür) – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Restmüllbehältern	– Flüssigseife im Spender – Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen (z. B. Speisenanbieter Pipapo/Sodexo, Reinigungsfirmen...</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes → alternativ Händewaschen – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – nach Ablegen der Gummihandschuhe – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – nach Gebrauchsanweisung anwenden – an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure <ul style="list-style-type: none"> – gegenüber Touchdisplays, Cafeteria) – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch → Gummihandschuhe im Sekretariat oder auf den Lehrertoiletten <ul style="list-style-type: none"> - Haus Dürer: Damen - Haus Albertinum: 2. OG – ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: Desinfektionsmittel mit begrenzt viruzider Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Niesetikette	<ul style="list-style-type: none"> – Niesen und Husten 	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> – Wegwerftuch 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Handpflege	<ul style="list-style-type: none"> – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockene Hände gut verteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer – bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	– personenbezogene MNB mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i>
	– Außengelände der Schule	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	– im Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS – im Unterricht ab Klasse 5 		
	– situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude 		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Schulgebäude		
	– vor dem Eingangsbereich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung vom MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	– Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren	
Testpflicht auf SARS- CoV- 2				
Testpflicht auf Sars- cOV- 2	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten	– Testkits zur Laienselbstanwendung	– <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Unterweisung		– Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos		
Testdurchführung		– Durchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten – Schüler/innen in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)	– <i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, NICHT in normalen Abfallbehälter – genutzte Oberfläche mit Flächendesinfektion reinigen – bei positivem Testergebnis, Absonderung der Person, Meldung ans Gesundheitsamt durch Schule 		
Schulgebäude				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen – direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen (Belehrung zu Schuljahresbeginn und sofern nötig entsprechend des aktuellen Infektionsgeschehens) b) Informationen auch für einrichtungsfremde Personen erkennbar machen (Verteilung des Hygieneplans an verantwortliche Institutionen) 	– Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Internetauftritt der Schule	– <i>Schulleitung</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei u. g. Risiken → entsprechend Belehrung – Unbedenklichkeitsnachweis bei 	– Dokumentationsblatt des SMK	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Personensorgeberechtigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) → die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten</p> <ul style="list-style-type: none"> – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion # Aufenthalt in Risikogebiet in den letzten 14 Tagen – bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – separate Eingangsregelung im Haus Dürer beachten – das Schulgebäude ist nach der Unterrichts- und Arbeitszeit sowie 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> schulischen Veranstaltungen umgehend zu verlassen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Personen aus anderen Hausständen 	– Haus Dürer: Eingang Giebelseite vor der ersten Stufe für das Erdgeschoss nutzen	
	– Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot , für Personen, die ohne Attest keine medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i> – <i>Personensorgeberechtigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangskontrolle für einrichtungsfremde Personen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – nach schulinternen Verfahren zur Zugangskontrolle → siehe Hausordnung (u. a. verschlossene Türen, <i>Meldung im Sekretariat</i> - Formular vor Beginn ausfüllen, Zutritt nur mit MNB, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren → > 15 Min. → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für Aufnahmeverfahren unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, 		– <i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Fachkraft für Arbeitssicherheit...)		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Griffe) minimieren – Handkontaktstellen täglich reinigen – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts – Mindestabstand von 1,50 m sollen eingehalten werden – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtslaufgebot – nur desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>einrichtungsfremde Personen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit sind geschlossen – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – ggf. bei geringem Abstand zwischen erster Reihe und Lehrertisch 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		transparente Trennwand zur Verfügung stellen (Schulträger)		
Gruppenabgrenzung	– Abschlussklassen	– Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
	– weitere Klassen an Gymnasien	– Wechselmodell (zeitliche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer und Beratungsräume	– mehrmals täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung		– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Besprechungen	– entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	• Empfehlung: – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>
Gemeinschaftsräume/ Cafeteria	– täglich	• Empfehlung: – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m)		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Speisenanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – max. Anzahl von Personen im Raum – Pflicht zum Tragen eines MNS – Lüftung: bei Nichtgewährleistung geschlossen halten 		
Gruppenabgrenzung	– Abschlussjahrgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: – Unterricht vorzugweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich – Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen (durch zuständige Firma) – desinfizierendes Reinigungsmittel 	– <i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	– täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen	– Bodenmarkierungen – Haus Dürer	– <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– bei nicht Gewährleistung der Abstandsregeln medizinischen MNS tragen	– Hinweisschilder	
Sportunterricht				
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen – wenn möglich im Freien durchführen – Händedesinfektion bei Betreten der Turnhallen – Einhaltung der ausgewiesenen Hygienevorschriften in den Turnhallen • Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume – nach jeder Sportstunde min. 5 min lüften – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – Abstandsregelungen einhalten – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	– Desinfektionsmittel beim Sportlehrer	– <i>Sportlehrer</i>
Musikunterricht				
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – allgemeine Hygienebestimmungen 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Musiklehrer</i> – <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> sind einzuhalten – Raumlüftung möglichst alle 15 Min. – besondere Abstandsregeln beim Singen beachten: Einzelperson: mind. 2 m zur nächsten Person, max. 15 Min. singen Chor: spezielles Hygienekonzept erforderlich – Raumgröße beachten – Leihinstrumente desinfizieren 		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – vor der Verwendung von Arbeitsmitteln zum Experimentieren → Händewaschen – vor Benutzung der Touchdisplays → Händewaschen oder desinfizieren – Zuweisung von Arbeitsmitteln nach Möglichkeit personenbezogen – sachgerechte Reinigung bzw. Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ – Einmal-Tücher zum Trocknen – Gummihandschuhe bei Bedarf – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Schüler/innen</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen	– Belehrung der Lehrkräfte	– <i>Beschäftigte der Schule</i>
Personenströme	– täglich	– wenn möglich, örtliche und/ oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe gemäß des Hygieneplans des Speisenanbieters: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung → Speisen portioniert an Theke übergeben – Händedesinfektion vor der Essensausgabe – MNB muss bis zum Platz getragen werden – regelmäßige Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Essenspause – durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströme im Essensbereich steuern – nach Möglichkeit Klassentrennung beibehalten # Abstände vergrößern – Tische weit auseinanderstellen # Personen pro Tisch begrenzen 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Speisenanbieter</i> – <i>Schüler/innen</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest), auf das Angebot des Landes 		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC- Antigen- Schnelltest durchgeführt werden kann – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durchgeführt werden kann d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen (auch nicht auf freiwilliger Basis!) , Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice		– <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- maske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten	– Beatmungs- maske : in der Rüllein-Turnhalle → Erste-Hilfe-Schrank Sportlehrer- zimmer, beide Sekretariate	– <i>Schulträger für sächliche Ausstattung</i> – <i>Schulleitung</i> – <i>Beschäftigte der Schule</i> – <i>Ersthelfer</i> – <i>Schüler/innen</i> – <i>Schulsanitätsdienst</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Ersthelfer/Schulsanitätsdienst informieren		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	– initial – regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	– aktenkundige Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler/innen – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o. g. Belehrung informieren		– Schulleitung – Beschäftigte der Schule – Sorgeberechtigte
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	– Schutzhandschuhe tragen, danach Händedesinfizieren	– Beschäftigte der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltung		keine Durchführung von: – Schulfahrten im Inland mindestens bis 04.04.2021 Schulfahrten ins Ausland – gesamtes Schuljahr	– Schutzhandschuhe tragen, danach Händedesinfizieren	– Beschäftigte der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Schülerbetriebspraktika		
Kommunale Corona- Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	– bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	– Präsenzbeschulung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig		– <i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: *Kerstin Salomon*